

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Einselfthum

vom 18. Dezember 2007

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Einselfthum vom 12.04.2001 wird wie folgt geändert:

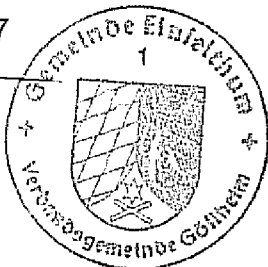
1. Die Anlage zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Einselfthum vom 12.04.2001 ist nicht mehr Bestandteil der Satzung. Sie wird gegen die dieser Änderungssatzung beigefügte Karte ersetzt. Diese Karte ist jetzt Bestandteil der Satzung.
2. In § 9 Abs. 1 wird bei dem nach Ziffer 5 beginnenden Halbsatz das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Einselfthum, den 18. Dez. 2007

(Angst)
Ortsbürgermeister



Anlage: Karte gem. Artikel I Ziff. 1